

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 4. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 'Lerchenberg' (Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lerchenberg“ für das Gebiet östlich des Moorkatenweges und südlich der Hebbelstraße erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit. Deren Stellungnahmen sind - soweit erforderlich - in den zwischenzeitlich vom beauftragten Planungsbüro ak-stadt-art erstellten Entwurf eingeflossen.

Abweichend von der ursprünglichen Konzeption, für den Bereich des zweiten Bauabschnittes lediglich eine Steigerung der maximal zulässigen Geschossigkeit von einem auf zwei Vollgeschosse vorzunehmen, wurde der Plan nun um einen Weg ergänzt, der eine fußläufige Anbindung des Baugebietes an die südwestlich angrenzende gewerbliche Nutzung gewährleisten soll.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sind vertraglich auf ca. 6.500,- € (brutto) festgelegt. Sie werden über den Verkauf der Baugrundstücke refinanziert.

3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalteten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lerchenberg“ mit der Gebietsbezeichnung „östlich des Moorkatenweges und südlich der Hebbelstraße“ in der Gemeinde Schacht-Audorf, bestehend aus der Plan-

zeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.
Karsten Eggers

Anlage(n):

Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und der Begründung, sowie Abwägungsliste und landschaftspflegerischer Fachbeitrag